

Straße _____

Whg.-Nr. _____

Vereinbarung zu Schönheitsreparaturen – Übernahmeerklärung

Zwischen **Wohnungsgenossenschaft eG Göttingen** _____ (Vermieter)

und _____ (Mieter)

und _____ (Nachmieter)

wird folgendes vereinbart:

Der o. a. Vermieter und Mieter sind sich darüber einig, dass der Mieter mit Ende des Mietverhältnisses laut Mietvertrag (Vertrags-Nr. _____) zur Ausführung von Schönheitsreparaturen verpflichtet ist, da diese fällig und notwendig sind.

Der Vermieter ist damit einverstanden, dass die Schönheitsreparaturen nicht von dem verpflichtenden Mieter, sondern von dem Nachmieter durchgeführt werden und der Nachmieter mit allen Pflichten an die Stelle des Mieters tritt. Inwiefern der Mieter an den Nachmieter dafür einen entsprechenden Ausgleich zahlt, ist nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.

Nachfolgend aufgeführte Einrichtungen und Einbauten des Mieters werden vom Nachmieter übernommen. Der Nachmieter verpflichtet sich, diese Einrichtungen und Einbauten nach Ablauf seiner Mietzeit zu entfernen bzw. zurückzubauen.

Ort, Datum _____

Unterschrift Vermieter _____

Unterschrift Mieter _____

Unterschrift Nachmieter _____